



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/Rat/010

Sitzungsdatum 03.11.2021

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 03.11.2021, in der Begegnungsstätte Heinsberg (Stadthalle), Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Präsentation von Starkregengefahrenkarten
- 2 Erweiterung der Realschule Heinsberg, Schaffhausener Str. 41 zur Realisierung eines zukünftig 6-zügigen Schulbetriebs
- 3 Neubau der Grundschule Grebben als 2-zügige Grundschule mit OGS-Bereich
- 4 Vorschlag einer Fraktion
- 4.1 Halbjährliches Controlling des Regiebetriebs Kosten/ Erträge
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 7 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG - Anpassung des Gesellschaftsvertrages der NEW Kommunalholding GmbH an das Mitbestimmungsgesetz
- 8 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 9 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Kai Louis

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Guido Gottschalk

Herr Kurt Heinrichs

Herr Albert Heitzer

Frau Yvonne Hensing

Herr Ralf Herberg

Herr Philipp Jansen

Herr Siegfried Jansen

Herr Wilfried Jöris

Herr Norbert Krichel

Herr Walter Leinders

Herr Jochen Lintzen

Herr Heinz-Willi Marx

Frau Marita Maybaum

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Peters

Herr Patrick Råde

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

bis einschl. TOP 1

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Karl Alexander Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Herr Guido Schranz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Herr Helmut Ummelmann

Herr Josef von Heel

Frau Carmen Vondeberg

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten
Cordewener

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Herr Beschäftigter Karsten Knoben

bis einschl. TOP 6

Herr Beschäftigter Peter Pelzer

bis einschl. TOP 6

Herr Technischer Beigeordneter Peter
Sangermann
Herr Erster Beigeordneter Michael
Schmitz

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Tim Dormanns
Herr Martin Krükel
Herr Dirk May
Herr Heiko Stroekens
Frau Anneliese Wellens

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Präsentation von Starkregengefahrenkarten

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 20.06.2018 die Erstellung eines Konzeptes zur Starkregenproblematik im Stadtgebiet Heinsberg beschlossen.

Für die Starkregenanalyse wurde mit Bescheid vom 21.11.2019 ein Landeszuschuss in Höhe von 34.964 EUR bewilligt. Die Modellberechnungen wurden durch die Ingenieurgesellschaft Hydrotec aus Aachen durchgeführt.

Mit Hilfe dieser Berechnungen wurde die Überflutungsgefährdung durch Niederschlagsabfluss bei Starkregenereignissen im Stadtgebiet für ein 20-jähriges, ein 100-jähriges, ein 500-jähriges und ein Extremereignis berechnet. Im Rahmen eines begleitenden Workshops mit Vertretern der Stadt Heinsberg (Tiefbauamt, Ordnungsamt, Feuerwehr), des Wasserverbandes Eifel-Rur, des Kreises Heinsberg, der Bezirksregierung Köln und der Alliander-Netz Heinsberg GmbH wurden erste Berechnungsergebnisse abgeglichen und daraufhin Risiko- und Maßnahmensteckbriefe erstellt.

Die Starkregenanalyse wurde in der Sitzung durch das beauftragte Ingenieurbüro Hydrotec vorgestellt. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 2 Erweiterung der Realschule Heinsberg, Schafhausener Str. 41 zur Realisierung eines zukünftig 6-zügigen Schulbetriebs

Die städtische Realschule Heinsberg führt zurzeit einen 5-zügigen Schulbetrieb bei jährlichen Anmeldezahlen, die in den vergangenen Jahren über den verfügbaren Aufnahmekapazitäten lagen. Die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen (Übergänge von Klasse 4 nach 5) innerhalb des Stadtgebietes Heinsberg prognostiziert ab dem Schuljahr 2024/25 für die Folgejahre einen deutlichen Anstieg. Hinzu kommt, dass in den umliegenden Gemeinden Gangelt, Waldfeucht und Selfkant sowie in der Stadt Wasserberg keine Realschule mehr angeboten wird, sodass auch aus diesen Kommunen steigende Anmeldewünsche vorliegen. Anmeldungen von Kindern aus Nachbarkommunen ohne eigene Realschule sind bei der Aufnahmeentscheidung den ortsansässigen Kindern gleichzustellen. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass es weitere mögliche Zuwächse aufgrund von Zuzügen in örtliche Neubaugebiete oder durch Rückkehrer von umliegenden Gymnasien geben wird.

Das vorhandene Raumangebot ist durch gesellschaftliche Veränderungen und die daraus resultierende Inklusion, diverse Förderungen, fachraumgebundenen Unterricht, etc. schon bei einem 5-zügigen Schulbetrieb äußerst knapp bemessen und mit Blick auf eine notwendige Erhöhung der Zügigkeit nicht mehr ausreichend. Der Ausbau der städtischen Realschule Heinsberg zu einem 6-zügigen Schulbetrieb ist daher durch eine Erweiterung des Raumangebotes bei den Klassen- und Differenzierungsräumen sowie durch die Schaffung weiterer Fach- und Technikräume geboten und zeitnah zu realisieren.

Die Änderung von einem 5-zügigen zu einem 6-zügigen Schulbetrieb bedarf eines gesonderten Ratsbeschlusses und einer anschließenden Genehmigung der zuständigen Bezirksregierung. Gemäß Rücksprache mit der Bezirksregierung ist diese Genehmigung ca. ein Jahr vor dem geplanten Eintritt in die 6-Zügigkeit zu beantragen. Unter Berücksichtigung der stetigen Überschreitungen der Aufnahmekapazitäten in den letzten Jahren und der damit verbundenen Abweisungen sowie unter Berücksichtigung der prognostizierten steigenden Übergangszahlen von Klasse 4 nach Klasse 5 sind grundsätzliche Bedenken der Aufsichtsbehörde nicht zu erwarten.

Eine Bestandsanalyse des bestehenden Raumangebotes mit dem nach dem Ministerialerlass geforderten Raumangebot bei einem 6-zügigen Schulbetrieb ergab die Notwendigkeit zur Errichtung eines Ergänzungsneubaus.

In dem Ergänzungsneubau sollen 8 neue Klassen- und 4 weitere Differenzierungsräume sowie 1 Fach- und 2 Technikräume mit Nebenräumen errichtet werden.

Es ist ein zweigeschossiger Erweiterungsbau geplant, parallel versetzt hinter dem Verwaltungstrakt. Auf einer Fläche von 2.000 m² Bruttogrundfläche soll hier das für den zukünftigen 6-zügigen Schulbetrieb erforderliche Raumangebot verwirklicht werden.

Die Baukosten betragen voraussichtlich 5.720.000,00 €. Nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II wird diese Maßnahme mit 1.723.880,00 € gefördert.

Für 2021 stehen bei AObj. A120005_05, Konto 09111 Haushaltsmittel bereit, sodass ein erster Planungsauftrag erteilt wurde. In den Folgejahren 2022 und 2023 werden die erforderlichen Haushaltsmittel eingeplant.

Das Bauvorhaben soll bis zum 31.12.2023 fertiggestellt sein.

Einzelheiten zur Planung wurden in der Sitzung vom Technischen Beigeordneten Sangermann vorgestellt. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die städtische Realschule Heinsberg, Schafhausener Str. 41 durch einen Ergänzungsneubau (ausgelegt für eine 6-Zügigkeit) zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Neubau der Grundschule Grebben als 2-zügige Grundschule mit OGS-Bereich

Der 2-zügig geführte Grundschulbetrieb des Grundschulverbundes Grebben/ Schafhausen betreibt je 4 Klassen am Standort Schafhausen und Grebben. Die Grundschule Grebben wurde in den 1950er Jahren als teilunterkellertes Massivbau mit zwei Vollgeschossen errichtet.

Mit Einstellung der Kunststofffaserproduktion und dem erheblichen Rückgang der industriellen Wasserförderung im Industriepark Oberbruch ab den 1990er Jahren, stieg in den benachbarten Gebieten der Grundwasserpegel stetig an, so auch an der Grundschule Grebben. Als Folge des Grundwasseranstiegs traten Setzungen in den nicht-unterkellerten Gebäudetrakten auf sowie temporärer Wassereintritt in den Kellergeschossräumen. Trotz nachträglicher Tiefergründung mit Verpresspfählen in 2003 musste einer der eingeschossigen Anbauten 2006 abgerissen werden. Folglich wurde die Aula im Obergeschoss der Grundschule zu Klassenräumen umgebaut. In 2007 wurde die Schule um einen OGS-Bereich erweitert.

Der Grundwasserstand ist seit 2014 auf ein Niveau angestiegen, das einen nahezu permanenten Wassereintritt in die Kellergeschossräume zur Folge hat, da die Konstruktion des Kellers nicht für den nun herrschenden Grundwasserstand ausgelegt worden war.

Zu der o. g. Situation liegen bereits diverse Gutachten vor:

IDN: Prof. Dr.-Ing. Fastabend

- IST-Zustandsbewertung (2015)
- Machbarkeitsstudie Weiße Wanne (2017)

BFT Cognos GmbH (2018)

- Bautechnische Stellungnahme Grundschule Grebben, Grundschule Schafhausen, Don-Bosco-Schule

Rehberg + Milesevic Architekten (2020)

- Entwurf Neubau & Kostenvergleich Sanierung / Neubau

Ergänzende Gutachten:

- Beton Consult GmbH: diverse Baustoffuntersuchungen
- Geotaix GmbH: Schadstoffuntersuchungen
- Kramm Ingenieure GmbH: Baugrunduntersuchungen
- Dr. Mierau: Schimmelsporenuntersuchungen

Abschließend kommen die Gutachten zu dem Ergebnis, dass eine Sanierung der Schule zwar theoretisch denkbar, jedoch im Hinblick auf

- immense Sanierungskosten
- ungewisse Restnutzungsdauer
- fehlende Kostensicherheit
- unzureichende Funktionalität des Gebäudes
- verbleibende Restrisiken bei Sanierung
- mangelnder Nutzbarkeit des Gebäudes während Sanierungsmaßnahme

ein Ersatzneubau auf demselben Grundstück die einzig wirtschaftliche Lösung ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, am Standort Karl-Arnold-Str. 57 einen Schulneubau für eine 2-zügige Grundschule mit OGS-Bereich zu errichten. Vorgesehen ist im Jahr 2022 mit den Planungen und ab 2023 mit dem Neubau zu beginnen. Aktuell hat die Verwaltung die Baukosten grob mit 7.500.000,00 € geschätzt. In Abhängigkeit von der weiteren Planung können die Baukosten hiervon jedoch noch deutlich abweichen. Für das Jahr 2022 und die Folgejahre ab 2023 werden die erforderlichen Haushaltsmittel eingeplant.

Beschäftigter Knoben zeigte in der Sitzung den Verfahrensstand zur Grundschule Grebben nochmals auf. Die Präsentation ist die Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Grundschule Grebben am Standort Karl-Arnold-Str. 57, als 2-zügige Grundschule mit OGS-Bereich neu zu errichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Vorschlag einer Fraktion

TOP 4.1 Halbjährliches Controlling des Regiebetriebs Kosten/ Erträge

Es liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vom 08.10.2021 mit folgendem Wortlaut vor:

„Der Rat der Stadt Heinsberg soll folgendes beschließen:

„Ab dem Jahr 2022 wird der Rat der Stadt Heinsberg halbjährlich über die Kosten und Erträge des Regiebetriebs unterrichtet. Dies kann wie bereits beim Quartalbericht per Mail an die jeweiligen Fraktionen geschehen, der Bericht soll pro Einzelmaßnahme nach Ausgaben und Einnahmen aufgeschlüsselt sein.“

Begründung:

In der Sitzung des Rates am 07.09.2016 wurde der Workflow zum Regiebetrieb in Form einer Präsentation vorgestellt. Einer der Hauptgründe zur Gründung des Regiebetriebs war vor allem die erhoffte Wertschöpfung für den städtischen Haushalt, wenn z. B. Baugebiete selbst entwickelt und vermarktet werden. Seit nun mehreren Jahren hat der Regiebetrieb seine Arbeit aufgenommen und die ersten Maßnahmen wurden über den Regiebetrieb abgewickelt.

In wie weit der Regiebetrieb ein Erfolg im ursprünglichen Sinne ist, ist für uns aber nur sehr schwer nachvollziehbar.

Aus diesem Grund stellen wir den oben genannten Antrag. Aus Sicht der SPD Fraktion sorgt ein solches Controlling für die bestmögliche Transparenz. Im Controlling sollten die bis zum Bericht bekannten Kosten und die jeweiligen Einnahmen gegenübergestellt werden und nach der jeweiligen Maßnahme aufgeschlüsselt sein.“

Zur Abstimmung gestellter Beschlussvorschlag:

Ab dem Jahr 2022 wird der Rat der Stadt Heinsberg halbjährlich über die Kosten und Erträge des Regiebetriebs unterrichtet. Dies kann wie bereits beim Quartalbericht per Mail an die jeweiligen Fraktionen geschehen, der Bericht soll pro Einzelmaßnahme nach Ausgaben und Einnahmen aufgeschlüsselt sein.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja 14 Nein 25

TOP 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bericht ist entfallen.

TOP 6 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es liegt eine Anfrage der SPD-Fraktion betreffend den Umbau des Schützenheims Aphoven in ein Bürgerhaus vor. Die Antwort der Verwaltung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.